

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 259.

Halle, Donnerstag den 5. November
Hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

Berlin, d. 3. Novbr. Se. Majestät der Königin haben geruht: Dem Kaiserlich russischen General-Major Dehn zu Eawroggen und dem Kaiserlich russischen Staatsrath Gedeonoff zu Moskau den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der Königin hat gestern in Begleitung Ihrer Majestät der Königin eine halbstündige Promenade auf der Terrasse von Sanssouci gemacht.

Wie die „B. B.-Z.“ meldet, haben die großen hiesigen Seidenwaaren-Fabrikanten Robert Ehrenbaum u. Co. fallirt. Man giebt die Passivsumme auf 140,000 Thlr. an. Auch von Reisse wird ein größeres Fallissement, wie man sagt, mit einer Passiv-Summe von 300,000 Thlr. hierher gemeldet.

In Bezug auf die hieselbst wegen der Papiergeldfrage projectirte Konferenz von Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten vernimmt man, daß allerdings die Regierungen dieser Staaten von Preußen eingeladen worden sind, es aber bisher nicht möglich war, einen bestimmten Termin für den Beginn der Konferenz anzusetzen, da die Verhandlungen über die Vorfragen noch nicht ihr Ende erreicht haben. Es komme darauf an, über allgemeine Punkte vor Eröffnung der Konferenz eine Verständigung herbeizuführen, damit die Regierungen im Stande sind, ihren Bevollmächtigten bezügliche Instruktionen zu erteilen; denn es könnten auf der Konferenz leicht Fragen angeregt werden, welche nicht vorbedacht worden sind. Für solche Fälle würden aber die Beratungen der Konferenz ins Stocken geraten, da die Bevollmächtigten sich gezwungen sähen, zunächst die Willensmeinung ihrer Regierungen einzuholen. Preußen hat bereits seinerseits die Basis durch die schon erwähnte Denkschrift für die Konferenz entwickelt. Die diesseitig ausgesprochenen Normen haben aber bis jetzt noch nicht allgemeine Annahme gefunden, da von mehreren Seiten wesentliche Modifikationen verlangt werden. Auch haben Sachsen und Baiern, welche ebenfalls das fremde Papiergeld von sich fern zu halten suchen, allgemeine Grundsätze für die Konferenz aufgestellt, welche sowohl unter sich als auch von den Ansichten der preussischen Denkschrift abweichen. Es müssen daher auf schriftlichem Wege weitere Verhandlungen geführt werden, um eine gemeinsame Basis zu gewinnen. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, was man nicht bezweifelt, wird von Preußen ein Termin für den Beginn der Konferenz in Vorschlag gebracht werden.

Wie das „Frankf. Z.“ meldet, ist Seitens des weitaus größten Theils der deutschen Bundesregierungen auf telegraphischem Wege bereits die freudigste Zustimmung zu dem beschlossenen Vorgehen Preußens und Oesterreichs in der hollsteinischen Sache hier zu erkennen gegeben worden.

Wien, d. 1. Nov. Die Journale beschäftigen sich heut vorzugsweise mit dem Zeitungsstempel und der Erhöhung der Inkeratensteuer, welche durch das gestern publicirte Kaiserliche Gesetz vom 23. October und durch Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 27. October für alle Kronländer jetzt angeordnet ist. Durch das Gesetz, welches mit dem 1. Januar 1858 in Wirksamkeit tritt, wird den kautionspflichtigen Zeitungen, welche Inserate enthalten, und den nicht kautionspflichtigen Blättern, welche Inserate bringen, ein Stempel auferlegt, der für jede Nummer eines Blattes, inklusive die Beilage oder das Abendblatt, Einen Kreuzer C.M. beträgt. An den Tagen, wo die Beilage oder das Abendblatt allein erscheint, ist derselbe Stempelbetrag für das Abendblatt oder die Beilage zu entrichten. Es ist dies jedoch nicht die einzige Steuer, welche der Zeitungspreß durch das neue Gesetz auferlegt wird; auch die bestehende Inseratensteuer wird durch dasselbe um 50 Prozent erhöht und beträgt in Zukunft statt 10 Kreuzer Konv.-Münze fünfzehn Kreuzer per Inerat. Auch den auswärtigen Zeitungen wird eine äquivalente Steuer auferlegt. Die „Oesterr. Ztg.“ bemerkt zu diesem Gesetz, daß für die Geschicke der politischen Preß in Oesterreich

von großen Folgen sein wird: „Die österreichische Preß darf von heute an sich rühmen, daß sie einen Kampf mit größeren Schwierigkeiten aufzunehmen hat, als irgend eine andere unferes Welttheils. Wohl ist die Stempelaufgabe auch in vielen anderen Staaten eingeführt, aber die Höhe, auf welche sie bei uns gesteigert worden, die größere Ausgabe bei der Zeitungserfindung, die privilegierte Stellung, welche den zahlreichen amtlichen Blättern eingeräumt worden, die Gewöhnung unseres Publikums an einen billigen Preis der Journale, lassen die Aufgabe der politischen nicht-amtlichen Blätter, welche den ersten Januar überleben wollen, als eine solche erscheinen, die viel Muth und Aufopferung verlangt.“ Die „Preß“, welche zunächst den industriellen Gesichtspunkt ins Auge faßt, bemerkt u. a. über dieses Gesetz: „Jede Industrie führt die Gesetze ihrer Besteuerung mit sich. Es giebt sicherlich wenig Gewerbe in einem Staate, die mit 50 Prozent besteuert sind, am allerwenigsten aber ein Objekt heimischer Gewerbsthätigkeit, das 80—100 Prozent Zuschlag auf seinen Erzeugungspreis hätte. Die Preß tritt aber jetzt in dieses Steuer-Verhältnis. Der Stempel mit einem Kreuzer für die Nummer beträgt bei einem Blatte, das sechsmal wöchentlich erscheint, des Jahres ungefähr 5 Fl. 12 Kr.; bei täglichem Erscheinen über sechs Gulden. Die Zeitungen, deren Abonnementspreis jährlich zwölf Gulden beträgt, sind somit beinahe mit 50 Prozent, jene, deren Preis sechs Gulden ist, mit 100 Prozent besteuert! Dies Verhältnis scheint uns für keine Industrie auf die Dauer erträglich.“

Italien.

Der Gerichtshof von Salerno hat jetzt sein Urtheil über die Affaire des Cagliari erlassen. Der Kapitän des Dampbootes, der zweite Kommandant, ein anderer Offizier und 15 andere Personen, die in Folge der Ereignisse von Ponsa und Sapri angeklagt worden sind, werden auch ferner in Haft gehalten. Eif andere Gefangene sind in Freiheit gesetzt worden.

Frankreich.

Paris, d. 2. Novbr. Ganz Paris beschäftigt sich heute noch mit General Cavaignac. Eine ungeheure Menschenmenge fand sich an dessen Grabe ein, um dort Immortellenkränze niederzulegen. Die Familiengruft der Familie Cavaignac befindet sich auf dem Kirchhofe Montmartre. Die Polizei scheint von dieser Sympathie eines großen Theiles der Pariser für den Verstorbenen und dessen Familie genau unterrichtet gewesen zu sein. Zum wenigsten war dessen Grab von Polizei-Agenten umstellt und in der Nähe Truppen bereit, um etwaigen Ruhestörungen sofort entgegenzutreten zu können. Ueberhaupt war die Regierung am Begräbnistage Cavaignac's nicht ohne große Besorgniß, daß diese Gelegenheit zu irgend einer Demonstration benutzt werden würde. Am Freitag und Sonnabend war die ganze Garnison von Paris konfignirt. — In republikanischen Kreisen wird von Havin oder F. Favre als Kandidaten für die durch den Tod Cavaignac's erledigte Deputirtenstelle gesprochen.

Portugal.

Lissabon, d. 26. October. Die Krankheitsfälle hatten sich in den letzten 5 Tagen um 25 pCt. vermindert, aber es stöcken noch alle Geschäfte und die meisten Läden sind geschlossen. Am 25. waren noch 223 Krankheitsfälle vorgekommen, von denen 89 binnen 24 Stunden unglücklich verließen. Der König hatte 6700 Ekr. zur Erziehung der Kinder, welche im vorigen Jahre durch die Cholera oder in diesem durch das Fieber verwaist worden sind, angewiesen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, d. 1. Novbr. Die f. Vorlage, die Religionsfreiheit betreffend, ist gestern Abend von der Ritterschaft, dem Priester- und Bauernstande abgelehnt, von dem Bürgerstande angenommen worden. Der Priester- und Bauernstand hat die betreffende Vorlage

Table with 3 columns: Item, Brief, Geld. Includes entries for Amsterdam, Hamburg, Frankfurt, and various bonds.

Marktberichte.

Table with 3 columns: Item, Brief, Geld. Includes entries for Weizen, Roggen, and other agricultural products.

Berlin, den 3. November.

Table with 3 columns: Item, Brief, Geld. Includes entries for Weizen loco, Roggen loco, and other market items.

Magdeburg, den 3. November. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 pSt. ...

Stettin, d. 3. Novbr. Weizen, Früb. 60 Br., 65 G. Roggen 38 1/2 - 40 bez. ...

Hamburg, d. 3. Novbr. Weizen loco zu gestrigen Preisen zu kaufen pr. Früb. rubig. ...

Wasserstand der Saale bei Halle am 3. Novbr. Abends am Unterpegel 4 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weissenfels. Am Unterpegel: am 2. Novbr. Abends - Fuß 4 Zoll.

Schiffahrtsnachricht. Die Schleuse zu Magdeburg passirten: Aufwärts, d. 3. Novbr. F. Böh, Steinbohlen, v. Hamburg u. Luckau.

Magdeburg, den 3. November 1857. Königl. Schiffsamtm. G. Saef.

Large table with multiple columns: Amtl. Fonds-Cours, Brief, Geld, and various bond entries like Berlin-Ansb. Prior., Staats-Schuldsch.

Berlin = Potsdam = Magdeburger 135 1/2 à 136 gem. Rheinische 86 1/2 à 86 3/4 gem. ...

Bekanntmachungen. Landwirthschaftliche und Allgemeine Sparkasse der Thuringia. Sicherheitscapital 3 Millionen Thaler.

Unterzeichneter fährt fort, für diese zweckmäßig und gegenüber anderen Sparkassen mannigfach vorthelhaft eingerichtete Institution in seinem Comtoir gr. Klausstraße Nr. 22

Ernst Julius Voigt. vember d. 3. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause „zur Maille“ anberaumt, zu welchem ich Nachtheilhaber hierdurch einlade.

Uckerverpachtung. Die der hiesigen Marien-Kirche gehörige, zwischen dem Stein- und Schimmel-Thore unmittelbar vor der Stadt belegene, sogenannte Mailten-Breite soll in Parzellen von einem Morgen - mehr oder weniger - von jetzt ab auf sechs Jahre bis Michaelis 1863 meistbietend verpachtet werden.

Im Auftrage des Kirchencollegii habe ich hierzu einen Termin auf Freitag den 6. No-

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft der Braunkohlengrube **Wilhelm Adolph** bei Lebenddorf beabsichtigt auf dieser Grube eine Zwillingförder-Dampfmaschine von elf Pferdekraft mit zwei Dampfesseln aufzustellen.

Indem ich dies Vorhaben nach Vorchrift des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzumelden sind.

Die Beschreibung und die Zeichnungen der Anlage können während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Halle, den 29. October 1857.

Der Königl. Landrath des Saalkreises
C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

In der Zuckerrabrik zu Brachstedt soll ein fünfter Dampfessel aufgestellt werden.

Indem ich dies nach Maßgabe des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzumelden sind.

Die Beschreibung sowie die Zeichnung der Anlage können während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Halle, den 30. October 1857.

Der Königl. Landrath des Saalkreises
C. v. Krosigk.

Ein Haus in baulichem Zustande, mit 2 Stuben, mehreren Kammern, Boden, 5 Ställen und Hofraum, in einer lebhaften und nahrhaften Straße, worin sich ein Handel mit Victualien, aber auch jedes andere Geschäft mit Vortheil betreiben läßt, soll für den soliden Preis von 900 *R.*, mit 4 bis 500 *R.* Anzahlung verkauft werden durch

J. G. Fiedler, kl. Steinstraße Nr. 3.

Einen tüchtigen Oekonomie-Verwalter kann zum sofortigen Antritt nachweisen und bestens empfehlen **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Ein gewandter Kellner mit guten Zeugnissen, welcher seiner Militärpflicht genügt, sucht sofort Stellung. Alles Nähere bei

J. G. Fiedler in Halle a/S.

Mein in der Nähe des Marktes in **Wettin a/S.** gelegenes Wohnhaus bin ich Willens preiswürdig zu verkaufen. Dasselbe eignet sich vermöge seiner guten Lage und großen Räumlichkeiten zu jedem Geschäft, ist massiv und enthält außer schönen Keller-, Flur- und Bodenräumen: 7 Stuben, 8 Kammern, 3 Küchen, dabei Hof, Stallgebäude und Gärtchen. Kausliebhaber können jederzeit mit meinem Schwiegersohne, dem Bergbauhilfen **Kohl** in Eisleben, in Unterhandlung treten und wird derselbe auf frankirte Briefe gewünschte Auskunft gern ertheilen.

Wittwe **Pallas.**

Heute Morgen um 10 Uhr wurde ein Portemonnaie mit 9 *R.* 26 *S.* auf dem Wege von der Spiegelgasse Nr. 10 bis in das Theater verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen 1 *R.* Belohnung bei **Caroline Sehl**, Brunnengasse Nr. 2, abzugeben.

Neue wichtige Erfindung wohlfeilster Pferdeernährung.

Wie ernährt man
Ein Pferd für wenige Groschen
täglich
und zwei Pferde mit den Kosten
eines Einzigen?
Nebst Angabe vieler Vortheile über wohlfeile Rindviehfütterung u. c.

Preis 10 *S.*

Vorräthig in den **Pfefferschen Buchhandlung in Halle.**

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a/S.

Achte Einzahlung.

Die achte Einzahlung von 10 Procent ist auf unsere Gesellschafts-Actien 1. Emission von den Herren Zeichnern, beziehungsweise späteren Erwerbenden derselben mit 20 *Thaler* **Preuß. Courant** pro Actie nach Abzug von 5 Procent Zinsen für die Zeit vom 1. September bis 1. December d. J. (7½ *S.* für jede 20 *Thaler*) bis zum 1. December d. J. zu leisten.

Die Gelder sind an die Direction (Brüderstraße Nr. 16 hier selbst) unter Beischluß der Quittungs-Bogen abzuliefern, resp. portofrei einzusenden. Halle a/S., den 1. November 1857. Der Verwaltungsrath.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich mein

Seiden-Hand-, Weißwaaren-, sowie Damenmäntel n. Mantillen-Geschäft
von der Leipzigerstraße 85 nach dem
Marktplatz Nr. 4,

in das **v. Kolbatzky'sche Haus**, in den früher vom Herrn Buchhändler **Hermann Berner** inne gehaltenen Laden.

Indem ich für das mir in dem alten Geschäftslokale geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte dasselbe auch in dem neuen zu übertragen.

G. Rothkugel,
Markt Nr. 4.

Das

Neue Verzeichniss unseres Bücher-Lesezirkels

ist gratis bei uns zu haben.

Pfeffersche Buchhandlung in Halle.

„Für an Magenkrampf und schlechter Verdauung Leidende!“

„Nähere Nachricht über die **Dr. Doeck'sche Cur** ertheilt auf frankirte Anfragen gratis die Familie des weiland Dr. med. Doeck's zu Barnstorf im Königreiche Hannover.“

Beste Alizarintinte

aus den ersten Fabriken empfiehlt in Originalflaschen à Stück 2½ *S.*

C. R. Flemming, Rannische Straße Nr. 9.

Mein Lager von **Stahlfedern** und den dazu gehörigen **Federhalter** ist jetzt wieder aufs Vollständigste assortirt und empfehle ich selbige einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme bei billiger Preisnotirung.

Rannische Straße Nr. 9 in der englischen Stahlfederniederlage.

Alle Sorten **rothen Siegellack**, das 16 Stangen, von 5 *S.* an bei

C. R. Flemming, Rannische Straße Nr. 9.

Uhrketten und Schlüssel

in **Gold** und **Silber**, direkt aus den Fabriken bezogen, empfiehlt in den modernsten und geschmackvollsten Façons zu den billigsten Preisen

U. Bohnmeyer,

Uhrmacher in Brucke.

Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Memoiren

des königlich preussischen Generals der Infanterie **Ludwig von Reiche.**

Herausgegeben von seinem Neffen

Louis von Welhien,

großherzoglich oldenburgischem Hauptmann u. Brigadeführer.

Zwei Theile. 8. Geh. 4 *Thlr.* 20 *Ngr.*

Eine neue wichtige Bereicherung der Memoirenliteratur über die Geschichte der Freiheitskriege und der vorübergehenden Zeit aus der Feder eines der tüchtigsten preussischen Generale. Der Prinz von Preußen hat die Dedication dieser Memoiren angenommen, nachdem er dem Verfasser, seinem früheren Lehrer in der Kriegskunst, kurz vor dessen Tode seine Anerkennung wegen des rühmlichen Antheils desselben an dem Siege bei Großbeeren ausgesprochen hatte. Der Erste Theil (1775—1814) enthält folgende Abschnitte: Meine Lebens- und Dienstverhältnisse von 1775—1805; Preussens Prüfungzeit und Fall, 1805—12; Preussens Erhebung und Wiedergeburt, 1813. Der Zweite Theil (1814—55) enthält: Deutschlands wiedergewonnene Freiheit, 1814; Der Krieg von 1815; Die Occupationarmee in Frankreich; Schlussübersicht; Anhang (Aktenstücke).

Sobenturm.

Sonntag u. Montag den 8. u. 9. Nov. ladet zur **Kirmes** ergebenst ein **W. Weber.**

Naafnis.

Sonntag und Montag, als den 8. und 9. Noobr., ladet zur **Kirmes** freundlichst ein **R. Menz.**

Das Seetpiel.

Preis 4 *S.*
Vorräthig in Halle in der
Pfefferschen Buchhandl.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 259.

Halle, Donnerstag den 5. November
Hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

Berlin, d. 3. Novbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kaiserlich russischen General-Major Dehn zu Sauroggen und dem Kaiserlich russischen Staatsrath Gedenoff zu Moskau den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König hat gestern in Begleitung Ihrer Majestät der Königin eine halbstündige Promenade auf der Terrasse von Sanssouci gemacht.

Wie die „B. Z.“ meldet, haben die großen hiesigen Seidenwaaren-Fabrikanten Robert Ehrenbaum u. Co. fallirt. Man giebt die Passivsumme auf 140,000 Thlr. an. Auch von Neisse wird ein größeres Fallissement, wie man sagt, mit einer Passiv-Summe von 300,000 Thlr. hierher gemeldet.

In Bezug auf die hieselbst wegen der Papiergeldfrage projectirte Konferenz von Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten vernimmt man, daß allerdings die Regierungen dieser Staaten von Preußen eingeladen worden sind, es aber bisher nicht möglich war, einen bestimmten Termin für den Beginn der Konferenz anzusehen, da die Verhandlungen über die Vorfragen noch nicht ihr Ende erreicht haben. Es komme darauf an, über allgemeine Punkte vor Eröffnung der Konferenz eine Verständigung herbeizuführen, damit die Regierungen im Stande sind, ihren Bevollmächtigten bezügliche Instruktionen zu erteilen; denn es könnten auf der Konferenz leicht Fragen angeregt werden, welche nicht vorbedacht worden sind. Für solche Fälle würden aber die Beratungen der Konferenz ins Stocken gerathen, da die Bevollmächtigten sich gezwungen sähen, zunächst die Wiensmeinung ihrer Regierungen einzuholen. Preußen hat bereits seinerseits die Basis durch die schon erwähnte Denkschrift für die Konferenz entwickelt. Die diesseitig ausgesprochenen Normen haben aber bis jetzt noch nicht allgemeine Annahme gefunden, da von mehreren Seiten wesentliche Modifikationen verlangt werden. Auch haben Sachsen und Baiern, welche ebenfalls das fremde Papiergeld von sich fern zu halten suchen, allgemeine Grundsätze für die Konferenz aufgestellt, welche sowohl unter sich als auch von den Ansichten der preussischen Denkschrift abweichen. Es müssen daher auf schriftlichem Wege weitere Verhandlungen geführt werden, um eine gemeinsame Basis zu gewinnen. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, was man nicht bezweifelt, wird von Preußen ein Termin für den Beginn der Konferenz in Vorschlag gebracht werden.

Wie das „Frankf. Z.“ meldet, ist Seitens des weitaus größten Theils der deutschen Bundesregierungen auf telegraphischem Wege bereits die freudigste Zustimmung zu dem beschlossenen Vorgehen Preußens und Oesterreichs in der holssteinischen Sache hier zu erkennen gegeben worden.

Wien, d. 1. Nov. Die Journale beschäftigen sich heut vorzugsweise mit dem Zeitungsstempel und der Erhöhung der Inkeratensteuer, welche durch das gestern publicirte Kaiserliche Gesetz vom 23. October und durch Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 27. October für alle Kronländer jetzt angeordnet ist. Durch das Gesetz, welches mit dem 1. Januar 1858 in Wirksamkeit tritt, wird den kautionspflichtigen Zeitungen, welche Inkerate enthalten, und den nicht kautionspflichtigen Blättern, welche Inkerate bringen, ein Stempel auferlegt, der für jede Nummer eines Blattes, in- flussive die Beilage oder das Abendblatt, Einen Kreuzer EM. beträgt. An den Tagen, wo die Beilage oder das Abendblatt allein erscheint, ist derselbe Stempelbetrag für das Abendblatt oder die Beilage zu entrichten. Es ist dies jedoch nicht die einzige Steuer, welche der Zeitungspressen durch das neue Gesetz auferlegt wird; auch die bestehende Inkeratensteuer wird durch dasselbe um 50 Prozent erhöht und beträgt in Zukunft statt 10 Kreuzer Konv.-Münze fünfzehn Kreuzer per Inkerat. Auch den auswärtigen Zeitungen wird eine äquivalente Steuer auferlegt. Die „Deferr. Ztg.“ bemerkt zu diesem Gesetz, daß für die Geschicke der politischen Presse in Oesterreich



esse darf von
en Schwierig-
es Welttheils
Staaten einge-
worden, die
irte Stellung,
orden, die Ge-
der Journale,
r, welche den
nen, die viel
welche zunächst
a. über die
steuerung mit
nate, die mit
Objekt heimi-
g auf seinen
dieses Steuer-
Nummer be-
nt, des Fah-
ber sechs Gul-
zwölf Gulden
en Preis sechs
iß scheint uns

theil über die
apfbootes, der
dere Personen,
beklagt worden
ere Gefangene

ich heute noch
ge fand sich an
dessen Grabe ein, um dort Immortellenkränze niederzulegen. Die Familiengruft der Familie Cavaignac befindet sich auf dem Kirchhofe Montmartre. Die Polizei scheint von dieser Sympathie eines großen Theiles der Pariser für den Verstorbenen und dessen Familie genau unterrichtet gewesen zu sein. Zum wenigsten war dessen Grab von Polizei-Agenten umstellt und in der Nähe Truppen bereit, um etwaigen Ruhestörungen sofort entgegenzutreten zu können. Ueberhaupt war die Regierung am Begräbnistage Cavaignac's nicht ohne große Besorgniß, daß diese Gelegenheit zu irgend einer Demonstration benutzt werden würde. Am Freitag und Sonnabend war die ganze Garnison von Paris konfignirt. — In republikanischen Kreisen wird von Havin oder F. Favre als Kandidaten für die durch den Tod Cavaignac's erledigte Deputirtenstelle gesprochen.

Portugal.

Lissabon, d. 26. October. Die Krankheitsfälle hatten sich in den letzten 5 Tagen um 25 pCt. vermindert, aber es floßen noch alle Geschäfte und die meisten Bäden sind geschlossen. Am 25. waren noch 223 Krankheitsfälle vorgekommen, von denen 89 binnen 24 Stunden unglücklich verließen. Der König hatte 6700 Ekr. zur Erziehung der Kinder, welche im vorigen Jahre durch die Cholera oder in diesem durch das Fieber verwaist worden sind, angewiesen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, d. 1. Novbr. Die k. Vorlage, die Religionsfreiheit betreffend, ist gestern Abend von der Ritterschaft, dem Priester- und Bauernstande abgelehnt, von dem Bürgerstande angenommen worden. Der Priester- und Bauernstand hat die betreffende Vorlage